



Beratungskonzept

(GK-Beschluss: 24. Mai 2011, evaluiert am 2.10.2013)

Bezug:

Im Erlass „ Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08.04.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes vorgegeben, in dessen Rahmen die Arbeit der Beratungslehrkraft und die Aufgaben der evtl. anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden soll.

Die Schule ist nicht nur der Ort, an dem Fachwissen gelehrt und gelernt wird. Die Schule ist auch der Ort, an dem viele Menschen gemeinsam leben und pädagogische Arbeit geleistet wird. Aufgrund zunehmender Berufstätigkeit der Eltern und veränderter Schülerpersönlichkeiten z.B. nimmt die Erziehungsfunktion der Schule zu. Hierbei kann und darf die Schule die elterliche Erziehung nicht ersetzen, sie muss vielmehr einbezogen und unterstützt werden.

Um die gemeinsame Erziehungsarbeit von Eltern und Schule optimal zu gestalten, ist die Beratung der Eltern durch die Schule unabdingbar. Ziel der elterlichen Beratung ist eine optimale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler: Förderung der individuellen Stärken, Unterstützung bei individuellen Schwächen.

Es ist wichtig für die Beratung der Eltern, dass ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Schule besteht, denn nur so ist es möglich, das gemeinsame Ziel zu erreichen: das Wohl des Kindes.

Doch nicht nur die Beratung der Eltern ist ein Bestandteil unseres Beratungskonzeptes – neben der täglichen Beratung der Schülerinnen und Schüler jedoch der wichtigste Bestandteil. Weitere Personen und Institutionen sind an schulischer Beratung beteiligt. Die wichtigsten Beratungsanlässe außerhalb der elterlichen Beratung sind der Grafik zu entnehmen und sollen hier nicht weiter ausgeführt werden (vgl. Anlage 1).

Beratung der Eltern

Individuelle Beratung der Eltern

Grundsätzlich gilt: Im Zentrum der Elternberatung der Schulkinder steht die Klassenlehrerin. Sie ist bis auf wenige Ausnahmen die erste Ansprechperson (vgl. Anlage 2) für Eltern. Sie entscheidet dann individuell, ob sie die Eltern alleine berät oder ob weitere Personen aus dem Kollegium, die Schulleitung oder auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden sollen. Ggf. verweist sie auch an die Fachlehrer, die das angesprochene Fach in der Klasse unterrichten.

Feste Termine für die individuelle Beratung bestehen nicht. Haben Eltern oder Lehrerinnen Beratungsbedarf, nehmen sie umgehend persönlich oder telefonisch Kontakt auf.

Regelmäßige Beratung der Eltern

Folgende Personen führen regelmäßig Beratungen durch:

Schulleitung

- allgemeine Informationsabende 1x jährlich:
 - Schulanfänger (vor Beginn des neuen Schuljahres)
 - Schullaufbahnpflichtberatung (zu Beginn des 4. Schuljahres)
- Sitzungen des Schulelternrates (3 bis 4x pro Jahr)
- Sitzungen des Fördervereins (2x pro Jahr)
- Sitzungen des Schulvorstandes (~ 2x pro Jahr)
- Infobrief an die Eltern (2 bis 4x pro Jahr)

Klassenlehrerin

- Elternabende (mindestens 2x pro Jahr, im 1. und 3. Schuljahr in den ersten sechs Wochen)
- Elternsprechtage (Herbst und Frühjahr)
- Schullaufbahnberatung (Januar)

Fachlehrerinnen

- gemeinsamer Elternsprechtag im Herbst von Klassenlehrerin und Fachlehrerin im Hauptfach

Beratung der zukünftigen Schulkinder

Folgende Beratungen finden regelmäßig durch die Schulleitung statt:

- Beratung nach dem Sprachfeststellungsverfahren im Mai im Jahr vor der Einschulung. Ggf. wird eine verpflichtende Teilnahme an der Sprachförderung eingeleitet.
- Beratung nach der Einschulungsuntersuchung im Frühjahr des darauffolgenden Jahres (in Zusammenarbeit mit der Schulärztin).
- Beratung nach der Überprüfung der Kann-Kinder im April vor der Einschulung.
- Elternabend kurz vor den Sommerferien (gemeinsam mit der zukünftigen Klassenlehrerin).